GEBÜHRENEINZUGSZENTRALE DER ÖFFENTLICH-RECHTLICHEN
RUNDFUNKANSTALTEN IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GEZ

477 397 751
F2000 | GTQBF3

[redacted]

Service-Telefon:
0180 5 055556-2147
(0,14 EUR/Min. aus den
dt. Festnetzen, abweichende
Preise für Mobilfunkteilnehmer)

Ihre Nachricht vom: 27.02.2008

07.04.2008

Rundfunkgebühren
Teilnehmernummer [redacted]

Sehr geehrte [redacted],

Sie bitten um Informationen bezüglich der Antragstellung auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht.

Bitte beachten Sie:

Nach § 6 Abs. 2 Rundfunkgebührenstaatsvertrag hat der Antragsteller die Voraussetzungen für die Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht durch die Vorlage des entsprechenden Bescheids im Original oder in beglaubigter Kopie nachzuweisen.

Um einem eventuellen Verlust des Originals vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen, uns nicht die Originalunterlagen, sondern eine **beglaubigte Kopie** zu senden.

Mit diesem Brief erhalten Sie die Daten des Teilnehmerkontos. Bitte prüfen Sie die Daten und nehmen Sie den Auszug zu Ihren Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen

GEBÜHRENEINZUGSZENTRALE

Informationen zur Befreiung

Postanschrift: Gebühreneinzugszentrale, 50656 Köln
Telefax: 0180 5 510700 (0,14 €/Min. aus den deutschen Festnetzen, abweichende Preise für Mobilfunkteilnehmer) • Internet: www.gez.de

GEZ 1002 01.2008